



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0964
BESCHLUSS-NR. 2023-134
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **36** **VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK**
36.03 **SBB**
36.03.10 **Stationen, Bahnanlagen**

BETRIFFT **MehrSpur Zürich - Winterthur; Logistikstandorte ausserhalb des Projektperimeters;
Einsprache gegen die Logistikstandorte A3-IP Effretikon und A4-IP Kibag**

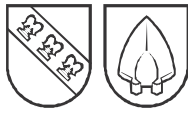
AUSGANGSLAGE

Das Projekt Brüttenertunnel MehrSpur Zürich-Winterthur (MSZW) ist Bestandteil des Kapazitätsausbaus Zürich – Winterthur gemäss Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur. Es erhöht die Bahnkapazität zwischen Zürich und Winterthur. Künftig werden zwei Fernverkehrslinien im Viertelstundentakt verkehren; im S-Bahnverkehr wird der Viertelstundentakt zum Grundtakt. Die Fahrzeit wird um 8 Minuten reduziert. Im Güterverkehr wird der Halbstundentakt eingeführt. Um dies zu erreichen, wird im Wesentlichen der über 8 km lange Brüttenertunnel zwischen Winterthur-Töss und Dietlikon mit einer unterirdischen Abzweigung nach Bassersdorf erstellt, womit der Bahnkorridor zwischen Zürich und Winterthur von heute zwei (zwischen Effretikon und Winterthur) durchgehend auf vier Spuren ausgebaut wird. Weiter werden die Bahnhöfe Dietlikon, Bassersdorf, Wallisellen und Winterthur-Töss behindertengerecht um- bzw. ausgebaut.

LOGISTIKSTANDORTE AUSSERHALB DES PROJEKTPERIMETERS

ALLGEMEIN

Für das Projekt MehrSpur Zürich-Winterthur (MSZW) sind grosse Materialmengen umzuschlagen. Neben dem Tunnelausbruch, den grossen Kubaturen für den Trassenbau und die Ingenieurbauwerke sind auch Material und Gerätschaften für den Gleisbau und den Fahrleitungsbau zu- und wegzuführen. Die Logistik erfolgt sowohl auf der Strasse als auch über die Schiene. Die Abstellkapazitäten für die Bahnwagen und Bauzüge im Grossraum Zürich und insbesondere im Projektperimeter sind beschränkt. Zudem werden die wenigen verfügbaren Abstellgleise auch durch Züge des Personen- und Güterverkehrs beansprucht. Aus diesem Grund sind zur Realisierung des Projektes zusätzliche Logistikstandorte ausserhalb des Projektperimeters notwendig. Für die Logistikstandorte werden bestehende Anlagen genutzt. Es sind grundsätzlich keine baulichen Anpassungen notwendig.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0964

BESCHLUSS-NR. 2023-134

NUTZUNGSDAUER

Die Logistikstandorte werden grundsätzlich während der gesamten Bauzeit des Projekts MSZW genutzt. Der Start der Ausführungsarbeiten erfolgt am 1. Januar 2026.

Es ist geplant, die Gesamtanlage Ende 2035 dem Betrieb für den Regionalverkehr zu übergeben. Die Nutzungsdauer der Logistikstandorte wird also 10 Jahre dauern.

BETRIEBSZEITEN

Die Betriebszeiten der Logistikstandorte sind abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen der zu bedienenden Baustellen. Da im Projekt MSZW bei laufendem Bahnbetrieb gebaut wird, müssen diverse Arbeiten nachts ausgeführt werden. Daher sind die zugehörigen Logistikleistungen wie die Zu- und Wegfuhr von Material oder Anfahrt von Bauzügen auch in der Nacht erforderlich. Wenn immer möglich werden die Arbeiten tagsüber ausgeführt.

Aufgrund des komplexen Bauablaufs und zur Gewährleistung der Sicherheit müssen bestimmte Arbeiten während längeren Gleissperrungen an Wochenenden ausgeführt werden. Dies geschieht in der Regel von Freitagabend bis Montagmorgen. Auch für diese Arbeiten werden Leistungen ab den Logistikstandorten benötigt. Grundsätzlich sind folgende Tätigkeiten zu erwarten:

- Zu- und Abfuhr von Baumaschinen und Wagen zu und von den Logistikstandorten mittels Güterzügen:
Dies erfolgt in der Regel ausserhalb der Hauptverkehrszeiten.
- Rangierbewegungen, um die Wagen und Baumaschinen nach der Zufuhr im Gleis abzustellen oder für die Abfuhr bereitzustellen (jeweils nach der Zufuhr bzw. vor der Abfuhr)
- Rangierbewegungen und Erstellung der Betriebsbereitschaft der Bauzüge und Baumaschinen:
Dies erfolgt in der Regel am Abend / in der Nacht zwischen 19:00 und 04:00 Uhr.
- Fahrt der Bauzüge und Baumaschinen zur Baustelle:
Dies erfolgt in der Regel in der Nacht zwischen 21:00 und 04:00 Uhr.
- Logistikfahrten zur Versorgung der Baustellen:
Dies erfolgt in der Regel in der Nacht zwischen 00:00 und 06:00 Uhr.
- Rückkehr der Bauzüge und Baumaschinen von der Baustelle:
Dies erfolgt in der Regel in der Nacht zwischen 00:00 und 06:00 Uhr.
- Rangierbewegungen sowie Ausserbetriebnahme und Abstellung der Bauzüge und Baumaschinen nach der Rückkehr von der Baustelle:
Dies erfolgt zwischen 00:00 und 09:00 Uhr.

Die Schweizer Bundesbahnen SBB informieren im Voraus alle betroffenen Anwohnenden schriftlich mit einem Brief über anstehende Arbeiten.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0964

BESCHLUSS-NR. 2023-134

BAUZEITEN

Die Bauzeiten gelten nur für die Installationsplätze in Dübendorf und Effretikon und sind in der Baulärm-Richtlinie des BAFU geregelt. Die Bauarbeiten werden, wenn immer möglich, tagsüber von Montag bis Samstag von 07:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 19:00 Uhr ausgeführt.

Um den Bahnbetrieb auf den stark befahrenen Bahnstrecken aufrechterhalten zu können und die Arbeitssicherheit während der Bauarbeiten zu gewährleisten, müssen Arbeiten an der Bahnanlage nachts und am Wochenende bei gesperrten Gleisen und ausgeschalteter Fahrleitung ausgeführt werden. Dies gilt für Arbeiten im Gleisbereich wie das Einbringen von Spundwänden, Stahlträgern etc. sowie den Einbau der bahntechnischen Einrichtungen. Während dieser Arbeiten sind auch die entsprechenden Installationsplätze in Betrieb. Je nach Abschnitt kommen dabei spezifische Bauzeiten zur Anwendung.

Auf den Installationsplätzen sind grundsätzlich folgende Tätigkeiten zu erwarten:

- Umschlag von Material für die Bahntechnik zwischen Lastwagen und Bahnwagen, soweit möglich tagsüber. Die Anlieferung von Massengütern erfolgt grundsätzlich über die Schiene.

Die SBB informieren im Voraus alle betroffenen Anwohnenden schriftlich mit einem Brief über anstehende Arbeiten.

LOGISTIKSTANDORTE AUF GEMEINDEGEBIET ILLNAU-EFFRETIKON

Die SBB planen, auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon zwei Logistikstandorte zu errichten. Zum einen den Standort A3-IP Effretikon beim Bahnhof Effretikon im Bereich des Güterbahnhofs und der P+R Anlage sowie den Standort A4-IP Kibag im Industrieareal Vogelsang teils auf Kibag Areal und teilweise auf der städtischen Parzelle Kat. Nr. IE3905.

LOGISTIKSTANDORT A3-IP EFFRETIKON

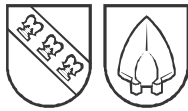
Am Logistikstandort A3-IP Effretikon soll auf dem Areal des Güterbahnhofs ein Installationsplatz eingerichtet werden. Der Installationsplatz liegt im Süden des Bahnhofs Effretikon in der Zentrumszone Z4 direkt neben Wohnbauten. Die Zufahrt erfolgt ab der Illnauerstrasse über die Brandrietstrasse. Die Installationsfläche beträgt ca. 6'000 m² und soll ab 2026 für 96 Monate belegt werden.

Am Logistikstandort Effretikon erfolgen Rangierbewegungen und die Erstellung der Betriebsbereitschaft von Bauzügen und Baumaschinen sowie die Zu- und Abfuhr von Güterwagen, Baumaschinen und Triebfahrzeugen. Weiter werden die eingesetzten Baumaschinen und Triebfahrzeuge abgestellt und gegebenenfalls auch gewartet. Auf dem Installationsplatz werden Lagerflächen für das Bahntechnik-Material bereitgestellt. Zudem werden Baumaschinen abgestellt und Baucontainer aufgestellt. Es findet ein Umschlag zwischen Lastwagen und Bahnwagen statt.

Die Hauptnutzung erfolgt durch den Abschnitt 3 Dietlikon des Projekts MSZW.

LOGISTIKSTANDORT A4-IP KIBAG

Am Logistikstandort A4-IP Kibag soll ein Installationsplatz von ca. 1010 m² Grösse auf Land der Kibag AG und der Stadt Illnau-Effretikon mit direktem Zugang zum Anschlussgleis der Kibag AG eingerichtet werden. Von der städtischen Parzelle Kat. Nr. IE3905 werden ca. 319 m² vorübergehend in Anspruch genommen. Die Zufahrt zum Installationsplatz soll über die Parzelle Kat. Nr. IE3905 der Stadt Illnau-Effretikon, welche an die Kibag AG vermietet ist, erfolgen. Die Installationsfläche soll ab 2026 für 108 Monate belegt werden.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0964

BESCHLUSS-NR. 2023-134

Am Logistikstandort A4-IP Kibag erfolgen Rangierbewegungen und die Erstellung der Betriebsbereitschaft von Bauzügen und Baumaschinen sowie die Zu- und Abfuhr von Güterwagen, Baumaschinen und Triebfahrzeugen. Weiter werden die eingesetzten Baumaschinen und Triebfahrzeuge abgestellt und gegebenenfalls auch gewartet. Auf dem Installationsplatz werden Lagerflächen für die Bahntechnik bereitgestellt. Die Flächen werden für die Lagerung von Materialien, zur Abstellung von Maschinen und als Umschlagplatz genutzt. Weiter werden Baucontainer aufgestellt. Es findet ein Umschlag zwischen Lastwagen und Bahnwagen statt. Zudem werden Baumaschinen abgestellt und Baucontainer aufgestellt.

Die Hauptnutzung erfolgt durch den Abschnitt 4 Bassersdorf des Projekts MSZW.

STELLUNGNAHME DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Der Stadtrat befürwortet den Bau der MehrSpur Zürich – Winterthur und erhofft sich nach Abschluss der Bauarbeiten eine merkliche Reduktion der Lärmbelastung durch vorbeifahrende Züge im Zentrum von Effretikon. Er erwartet aber, dass das Projekt eines behindertengerechten Umbaus des Bahnhofs Effretikon unmittelbar nach Abschluss des Projekts MSZW endlich ausgeführt wird. Die notwendigen Planungsarbeiten sind rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Gleichzeitig ist der Stadtrat aber konsterniert, dass die Bevölkerung und Arbeitnehmenden nach dem Projekt ZEB Hürlistein-Effretikon 4. Gleis und Effretikon Nordkopf im Zeitraum 2013 - 2016 bereits wieder durch einen Logistikstandort für eine Grossbaustelle der SBB direkt im Zentrum von Effretikon über mehrere Jahre Lärmbelastungen erdulden sollen. Dies alles vor dem Hintergrund, dass der Bahnhof Effretikon bezüglich Behindertengerechtigkeit und Zugänglichkeit sehr schlecht abschneidet und die SBB und das Bundesamt für Verkehr BAV jegliche Vorschläge der Stadt zur Anpassungen und Verbesserung der Situation bisher immer kategorisch abgelehnt haben.

Der Stadtrat vermisst zudem den Einbezug der geplanten Kiesgrube Tagelswangen ins Logistikkonzept des Projekts MSZW. Er erwartet, dass alles unternommen wird, um den Abtransport des Ausbruchmaterials des Brüttenertunnels in die nahegelegene zukünftige Kiesgrube zu ermöglichen. Zudem soll geprüft werden, ob der geplante Verladebahnhof der Kiesgrube Tagelswangen erweitert werden kann und dieser auch als Umschlagstandort für das Projekt MSZW genutzt werden kann.

LOGISTIKSTANDORT A3-IP EFFRETIKON

Der Logistikstandort A3-IP Effretikon liegt im Zentrum von Effretikon in der Zentrumszone Z4. Gemäss der Bau- und Zonenordnung sind in der Zentrumszone Z4 höchstens mässig störende Gewerbebetriebe zulässig. Ein Logistikstandort, der über 10 Jahre hinweg mit jeweils 24-Stunden dauerbetrieben wird, erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Eine Bewilligung für den Logistikstandort in der Zentrumszone Z4 widerspricht der Bau- und Zonenordnung und wird von der Stadt nicht akzeptiert. Der Logistikstandort ist zu streichen.

Zudem soll mit der Errichtung des Installationsplatzes A3-IP Effretikon die gesamte Fläche der im Regionalen Richtplan eingetragenen Park and Ride-Anlage beim Bahnhof Effretikon belegt werden. Ein vorübergehender Ersatz für die wegfallenden P+R Parkplätze wird in den Projektunterlagen nicht aufgeführt.

Dieser Wegfall würde zu massiven Suchverkehr und Parkierungschaos im Zentrum von Effretikon der verärgerten SBB-Kundschaft führen, die ihr Auto eigentlich beim Bahnhof parkieren wollen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die SBB somit Kundinnen und Kunden verlieren würde. Die in den Quartieren abgestellten Fahrzeuge würde zu entsprechenden Reaktionen der Bevölkerung führen und die Situation als nicht akzeptierbar beurteilt werden.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0964

BESCHLUSS-NR. 2023-134

LOGISTIKSTANDORT A4-IP KIBAG

Der Stadtrat unterstützt den Logistikstandort A4-IP Kibag. Zum Schutz der Wohnzone im Nauenquartier müssen aber Lärmschutzmassnahmen gegenüber der Wohnzone eingeplant werden.

Der Bereich Immobilien der städtischen Abteilung Hochbau wurde bisher nicht über die vorübergehende Landbeanspruchung informiert. Der Zufahrtsbereich über die städtische Parzelle Kat. Nr. IE3905 ist zudem an Dritte vermietet.

EINSPRACHEN UND EINWENDUNGEN

Aus den vorstehenden Gründen erhebt die Stadt Illnau-Effretikon folgende Einsprachen und Einwendungen:

- Der Logistikstandort A3-IP Effretikon in der Zentrumszone Z4 ist zu streichen.
- Bei einer allfälligen Beanspruchung der P+R Anlage ist entsprechender Ersatz bereit zu stellen.
- Beim Logistikstandort A4-IP Kibag sind wirksame Lärmschutzmassnahmen für das Wohnquartier Nauen zu errichten.
- Die Landbeanspruchung und Entschädigung für den Logistikplatz (ca. 319 m²) und für die Zu- und Wegfahrt zum Logistikstandort (ca. 420 m²) der städtische Parzelle Kat. Nr. IE3905 sind mit dem Bereich Immobilien der Stadt Illnau-Effretikon zu klären. Die Erstellung und der bauliche und betriebliche Unterhalt der Zufahrt ab der Vogelsangstrasse bis zum Logistikstandort A4-IP Kibag müssen während der gesamten Benutzungsdauer durch die SBB besorgt werden. Anfallende Entschädigungszahlungen an bestehende Mieter sind von der SBB zu übernehmen.
- Das Logistikkonzept des Projekts MSZW ist mit dem Logistikkonzept der Kiesgrube Tagelswangen abzugleichen.
- Es ist zu prüfen, den geplanten Verladebahnhof der Kiesgrube Tagelswangen auszubauen und als Logistikstandort des Projekts MSZW zu nutzen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Vom Projekt Brüttenertunnel MehrSpur Zürich – Winterthur wird Kenntnis genommen.
2. Die Einsprachen und Einwendungen gemäss den Erwägungen sind im Projekt zu berücksichtigen und zu integrieren.
3. Die Landverhandlungen für die vorübergehende Beanspruchung und Entschädigung von städtischem Land sind mit dem Bereich Immobilien der Stadt Illnau-Effretikon zu führen.
4. Die Abteilung Tiefbau wird als Ansprechstelle der Stadt bezüglich den Einsprachen und Einwendungen bezeichnet.



BESCHLUSS

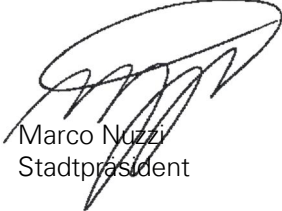
VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0964

BESCHLUSS-NR. 2023-134

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern (eingeschrieben)
 - b. Schweizerische Bundesbahnen SBB, Immobilien – Grundstücksmanagement, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - c. Schweizerische Bundesbahnen SBB, MehrSpur Zürich-Winterthur, K. Nahler, Leiterin Abschnitt 3 Dietlikon, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Baubehörde

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 19.06.2023